

Antrag

23.02.2024

zu SCHÖN/BV/979/2023

Änderungen am Haushaltsplan 2024

Die Gemeindevertretung wolle beschließen:

Der Haushaltsplan wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Ergebnishaushalt

Produkt	Alter Ansatz in T EUR	Neuer Ansatz in T EUR	Begründung
11100.529104 Repräsentation/Ehrungen	7,5	5,5	Konsolidierungsbeitrag (2 T EUR)
111106.529101 Bücher und Zeitschriften	0,6	0,3	Konsolidierungsbeitrag (0,3 T EUR)
11150.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	10	Umsetzung der Planung von 2025 in 2024 (10 T EUR)
54100.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50	45	Konsolidierungsbeitrag (5 T EUR)
54110.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und, baulichen Anlagen usw.	75	68	Konsolidierungsbeitrag (7 T EUR)
55110.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15	12	Umsetzung der Planung von 2025 in 2024 (3 T EUR)
12600.526200 Aus- und Fortbildung	25	20	Umsetzung der Planung von 2025 in 2024 (5 T EUR)
25200.521100 Unterhaltung der	5	2	Umsetzung der Planung von 2025 in 2024

Produkt	Alter Ansatz in T EUR	Neuer Ansatz in T EUR	Begründung
Grundstücke und baulichen Anlagen			(3 T EUR)
57310.525100 Haltung von Fahrzeugen	45	40	Umsetzung der Planung von 2025 in 2024 (5 T EUR)
57310.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40	35	Konsolidierungsbeitrag (5 T EUR)
57310.526100 Dienst- und Schutzkleidung sowie besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5	4	Teilvorwegnahme der Planung von 2025 (1 T EUR)
28100.529105 Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	5	3	Konsolidierungsbeitrag (2 T EUR)
36250.531201 Zuweisungen an freien Träger der Jugendhilfe	71,1	0	Keine finanziellen Mittel für Streetwork vorhanden, aus Sicht des Kreises Problem mit vorhandenen Instrumenten zu lösen (24,7 T EUR, geringere Einsparungen wegen Wegfall Förderung)
36250.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Kreis	24,7	0	Folgeänderung Streetwork (-24,7 T EUR)
36250.448800 Erstattungen von übrigen Bereichen für Streetwork	21,7	0	Folgeänderung Streetwork (-21,7 T EUR)
36600.531200 Zuweisungen an den Schulverband (Kooperationsvertrag)	65	53	Teilvorwegnahme der Planung 2025 (12 T EUR)
57500.531500 Verlustabdeckung an Eigenbetrieb Tourist- Service	580	560	Einsparungen im Wirtschaftsplan des Tourist-Services (20 T EUR)
12100.543107 Vermischte Ausgaben	2,2	0,2	Teilvorwegnahme der Planung von 2025 (2 T EUR)
25200.543100 Geschäftsaufwendungen Konzept Digitalisierung	10	5	Teilvorwegnahme der Planung von 2025 (5 T EUR)

Produkt	Alter Ansatz in T EUR	Neuer Ansatz in T EUR	Begründung
27200.543100 Bücher, Zeitschriften	6	3	Umsetzung der Planung von 2025 in 2024 (3 T EUR)
36500.545700 Förderung der Standortgemeinde an den Träger einer KiTa	5093,6	4993,6	ca. 2% Konsolidierungsbeitrag (100 T EUR)
36600.542902 Verfügungsmittel	6	3	Konsolidierungsbeitrag (3 T EUR)
Summe		-218	

Lars Johnsen

Begründung:

Die Gemeinde nimmt endlich wichtige Investitionen vor. Diese führen aber in den Folgejahren zu höheren Zinslasten und höheren Abschreibungen.

Die geplante Verschuldung steigt von 2024 bis Ende 2027 von 17,8 auf 26,9 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung von 2.800 auf 4.126 Euro pro Einwohner. Die Zinsaufwendungen steigen von 468.500 Euro in 2024 auf einen Höchstwert von 813.500 Euro im Jahr 2026.

Der vom Bürgermeister vorgelegte Haushalt weist zudem einen Jahresfehlbetrag von 218.000 Euro aus, der noch weiter steigen soll, da die Zuschüsse ans Amt weiter steigen (bisher nur mündliche Auskunft). Der Jahresfehlbetrag steigt nach bisherigen Planungen in den Folgejahren weiter an. Im Jahr 2026 soll der Jahresfehlbetrag bereits 528.300 Euro betragen. Ob eine Ausgleichsrücklage besteht ist aktuell nicht bekannt.

Diese Zahlen zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Bereits in diesem Jahr muss der Jahresfehlbetrag zumindest ausgeglichen werden.

Wenn nicht bereits in diesem Jahr Maßnahmen ergriffen werden, wird sich die Finanzsituation der Gemeinde immer weiter verschlechtern. Folge wird sein, dass dann irgendwann in den Folgejahren die Hebesätze angehoben und weitere Abgaben und Einnahmen (wie die Hundesteuer) erhöht werden müssen.

Das Umlenken muss jetzt beginnen!